

II- 3050 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. Nov. 1973

No. 1503/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Gruber
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Verwendung von Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes
für Investitionen einer Firma.

In der Sitzung des ständigen Unterausschusses des Arbeitsmarktberrates vom 5.11.1973 wurde ein Beihilfebegehren der Firma Wien Film Ges.m.b.H. auf einen Zuschuß gemäß § 27 Abs.1 lit.a im Zusammenhalt mit § 28 Abs.4 in der Höhe von 1,6 Mio S behandelt. Das Projekt wurde mit Mehrheit beschlossen, wobei u.a. die Ministerialvertreter sowie die Vertreter des ÖGB und des Arbeiterkammertages dafür stimmten.

Die Firma Wien Film Ges.m.b.H. - deren Inhaber die Republik Österreich ist - unterhält u.a. auch ein Filmkopierwerk, der Gesamtbeschäftigtenstand beträgt 130 Arbeitnehmer. Das Kopierwerk ist praktisch Monopolbetrieb und beschäftigt 56 qualifizierte Fachkräfte mit Spezialausbildung. Zur Aufrechterhaltung des Kopierwerkes wurde eine neue Filmentwicklungs- und Kopiermaschine angeschafft, die nötigen Investitionsmittel standen der Firma Wien Film Ges.m.b.H. jedoch nicht zur Verfügung. Das neue Filmmaterial verbraucht weniger Strom, ist umweltfreundlicher und kann mit der neuen Maschine mit etwa einem Drittel des bisherigen Zeitaufwandes bearbeitet werden.

Um Abbaumaßnahmen von Arbeitsplätzen zu vermeiden, beantragte die Firma einen Zuschuß von 1,6 Mio S, welcher, wie oben angeführt, auch gewährt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e:

1.) Gibt es Präzedenzfälle für ein derartiges Subventionsansuchen einer Firma und für dessen Bewilligung?

- 2 -

2.) Wenn nein, womit begründen Sie die Tatsache, daß einer Firma eine notwendige Investition unter Hinweis darauf, daß sie ansonsten ihre Produktion einstellen müßte und damit Arbeitskräfte freigesetzt würden, sich aus Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bezahlen läßt?

3.) Weshalb wurde dieser Firma, die noch dazu im Besitz der Republik Österreich steht, ein Investitionszuschuß gewährt, wodurch auf dem Umweg über die Mittel des Arbeitsmarktförderungsgesetzes die Republik Österreich subventioniert wird - noch dazu in einem quasi Monopolbetrieb?

4.) Ist Ihnen bekannt, daß die Firma Wien Film Ges.m.b.H. aus Mitteln des Budgets für 1974 8,7 Mio S an Förderungsausgaben veranschlagt hat; wenn ja, wurde diese Tatsache in die Beurteilung des Zuschußansuchens derselben Firma betreffend Arbeitsmarktförderung mitberücksichtigt?

5.) Ist in Zukunft beabsichtigt, auch derartige Zuschußansuchen von anderen, auch privaten Firmen aus Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes zu bewilligen? 4

N